

Bekanntmachung über die nochmalige öffentliche Auslegung des Planentwurfs zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Abersdorf Ost, Erweiterung“

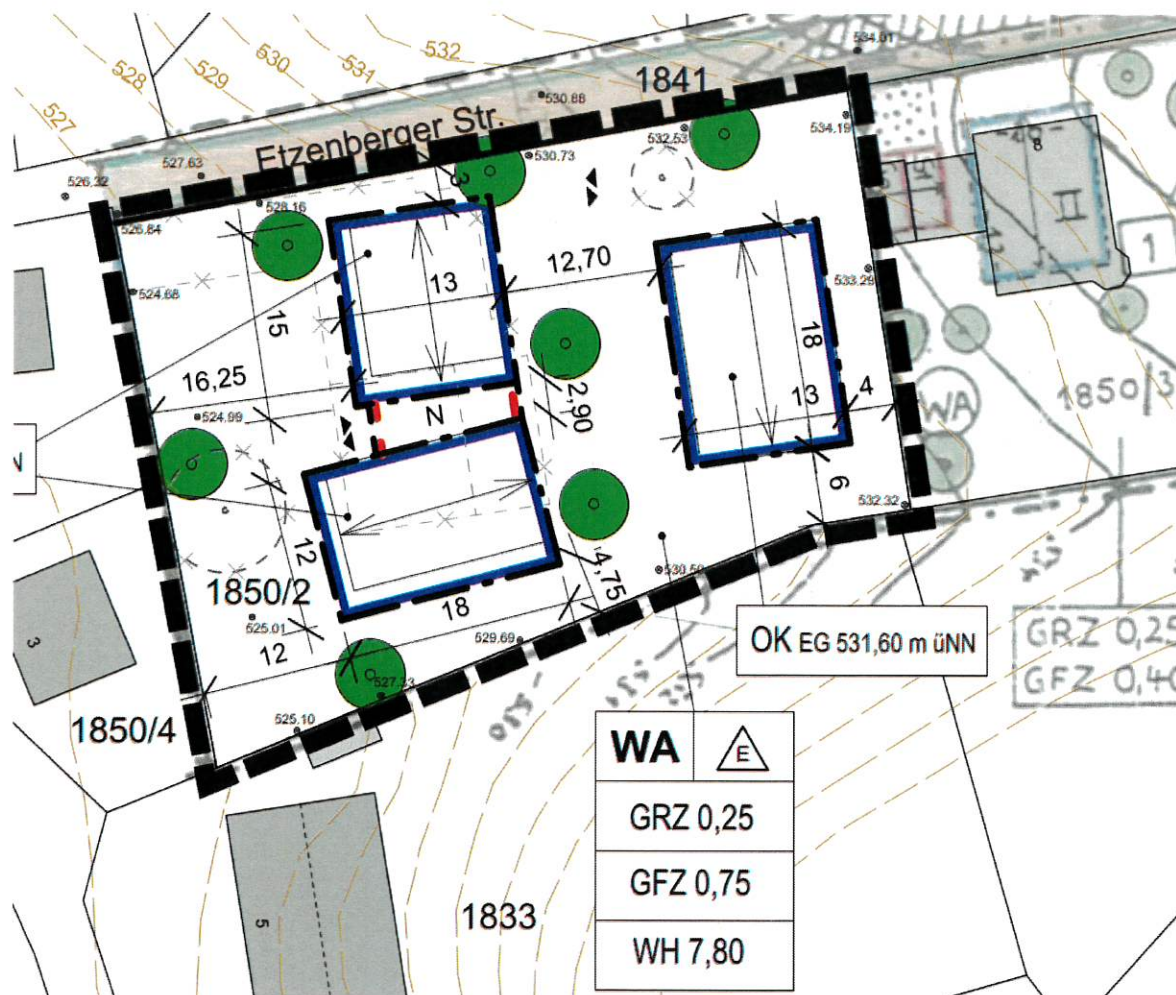
Der Gemeinderat der Gemeinde Steinhöring hat in der Sitzung vom 13.03.2024 beschlossen, den Bebauungsplan „Abersdorf Ost, Erweiterung“ in folgenden Punkten zu ändern:

- 3 Mehrfamilienhäuser statt einem Werkstattgebäude und einem Wohngebäude
- Ausweisung neuer Stellplätze sowie einer Tiefgarage
- Änderung der Grünordnung

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 14.01.2025 die eingegangenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung (§3 Abs. 2 BauGB) und aus der Behördenbeteiligung (§13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB) behandelt und die nochmalige Auslegung gem. § 4 a Abs. 3 BauGB beschlossen.

Der Änderungsentwurf des Bebauungsplanes vom 14.09.2023, geändert am 12.03.2024, red. ergänzt am 03.12.2024 wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 14.01.2025 gebilligt.

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem nachfolgenden Lageplan:



■ ■ ■ Geltungsbereich der 3. Änderung

Es handelt sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung. Die Änderung des Bebauungsplanes wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt (§13a Abs. 3 Nr. 1 BauGB).

Ein Planentwurf ist vom Architekturbüro AKFU aus Germering ausgearbeitet worden. Der Satzungsentwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet „Abersdorf Ost, Erweiterung“ einschließlich Begründung liegt im Rathaus, Berger Str. 3 in 85643 Steinhöring auf Zimmer Nr. 14

vom 28.02.2025 bis einschließlich 28.03.2025

während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus, wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann (§13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB).

Stellungnahmen können während der Frist schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Rechtmäßigkeit für die Änderung des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Adresse:

www.gemeinde-steinhoring.de/bauleitplanung-laufende-verfahren.html
und im zentralen Internetportal des Landes eingestellt.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.



Gemeinde Steinhöring


Martina Lietsch, Erste Bürgermeisterin

Steinhöring, den 20.02.2025

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel.

Angeheftet am: _____

Abgenommen am: _____

Steinhöring, den _____

Unterschrift _____